

## Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe

### **1. Werden Sie diesen Beschluss zur Streichung des Ausmusterungsgebotes von elektrischen Speicherheizungen wieder rückgängig machen?**

Die Koalitionsfraktionen haben im Rahmen der Beratung des Energieeinsparungsgesetzes eine nicht mehr zeitgemäße Regulierung gestrichen, womit die zwangsweise Außerbetriebsetzung von Nachtspeicherheizungen entfällt. Hausbesitzer können wieder frei entscheiden, wann sie ihre Heizungsanlage austauschen. Damit setzen die Liberalen ein Wahlversprechen um.

Nachtspeicheröfen können insbesondere den in der Nacht zu viel produzierten Windstrom aufnehmen und ihn tagsüber nach und nach in Form von Wärme abgeben. Mit dem Ausbau der intelligenten Netze und einer feineren Justierung lastvariabler Tarife kann die Effizienz dieses Zusammenspiels noch gesteigert werden. So können sie als flexible Stromspeicher eingesetzt werden.

### **2. Falls ja, auf welche Weise wollen Sie dann die Ausmusterung durchsetzen (der alte § 10a EnEV09 hat dies ja nicht bewirken können)?**

– entfällt, siehe Antwort zu Frage 1 –

### **3. Wie und wie schnell wollen Sie den weiteren Ausbau regenerativer Stromerzeugung (Photovoltaik, thermische Solaranlagen, Wind, Wasser, Biogas ect.) vorantreiben?**

Im Energiekonzept der von der FDP mitgetragenen Bundesregierung bzw. im Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Strombereich (EEG) ist vorgesehen, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2020 auf 35%, bis 2030 auf 50%, bis 2040 auf 65% und bis 2050 auf 80% zu erhöhen. Der Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme (Raum-, Kühl- und Prozesswärme sowie Warmwasser) soll laut Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) bis zum Jahr 2020 auf 14% erhöht werden. Auf europäischer Ebene ist in der Richtlinie 2009/28/EG zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen rechtlich verbindlich festgehalten, dass der Anteil der erneuerbaren Energien (EE) bis 2020 auf 20% am Gesamtenergieverbrauch innerhalb der EU betragen soll. Dieser Anteil wird auf die einzelnen Mitgliedstaaten heruntergebrochen und Deutschland hat sich verpflichtet, den Anteil der EE bis 2020 am Gesamtenergieverbrauch auf 18% zu steigern. Hinzu treten bekanntlich sehr ehrgeizige Ziele hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz und einer Realisierung von Energieeinsparungen.

Nach Überzeugung der FDP sollte Deutschland derzeit alles daran setzen, dass die Energiewende zum Erfolg geführt wird, indem die bereits formulierten Ziele glaubwürdig realisiert werden. Dies erscheint uns wichtiger als ein politischer Überbietungswettbewerb immer radikalerer Ziele vor immer weniger überblickbaren zeitlichen Horizonten. Bis jetzt kann sich Deutschland sehen lassen, was die Verwirklichung anspruchsvoller selbstgesteckter Ziele in diesem Bereich betrifft. Die FDP arbeitet daran, dass dies so bleibt.

### **4. Wie wollen Sie dies räumlich koordinieren, um zu verhindern, dass an manchen Orten immer mehr Überschüsse erzeugt werden, die aberegelt oder sogar mit negativen Preisen vor allem auf Kosten der privaten Stromverbraucher exportiert werden müssen?**

Der große Zubau an erneuerbaren Energien stellt im Hinblick auf die Versorgungssicherheit besonders die Stromnetze vor immer größere Herausforderungen. Um dem zu begegnen, benötigen wir hochflexible Gas- und Kohlekraftwerke zum Ausgleich der schwankenden Wind- und Sonnenenergie und einen beschleunigten Netzausbau. Dies wird nur mit einem Marktdesign realisierbar sein, in dem nicht nur Kilo-

wattstunden, sondern auch gesicherte Kapazitäten vergütet werden. Ein solches Marktdesign muss so gestaltet sein, dass es zu keinen einseitigen Belastungen der Verbraucher kommt. Gleichzeitig sehen wir auch in der Dezentralisierung die Chance, den Wettbewerb zu stärken und die Energiemärkte für den Mittelstand zu öffnen. Deshalb benötigen wir ein sorgsam aufeinander abgestimmtes Miteinander an zentraler und dezentraler Energieversorgung. So gelingt es uns die Versorgungssicherheit, u.a. in deutschen Industriestandorten, zu garantieren. Deshalb haben wir den notwendigen finanziellen Rahmen für die beschleunigte Energiewende geschaffen und den Netzausbau gesetzlich neu geregelt. Damit stellen wir den beschleunigten Ausbau der Energienetze bei gleichzeitiger Beteiligung der Bürger sicher. Wir haben neue Programme zur energetischen Gebäudesanierung, zur Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien sowie neuer Speichertechnologien aufgelegt. Zusätzlich haben wir beim EEG bereits mehr Wettbewerb durchgesetzt – und arbeiten weiter daran, die von Rot-Grün verordnete teure Überförderung zu beseitigen. Letztlich darf die Festlegung von Strompreisen durch die Politik kein Dauerzustand sein.

**5. Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, den zu Zeiten geringer Nachfrage im Überschuss erzeugten regenerativen Strom, der bis zu negativen Preisen an der Strombörse führen kann, an die hierfür geeigneten und mit hohem Wirkungsgrad bei der Umsetzung von Strom in Wärme arbeitenden elektrischen Wärmespeicher (Warmwasserbereitung, Speicherheizungen) zu leiten?**

Wir wollen die Chancen zur Energiespeicherung nutzen. Deshalb unterstützen wir gute Rahmenbedingungen für einsatzfähige und effiziente Speichermöglichkeiten, zum Beispiel für Power-to-Gas-Modelle, Pumpspeicher-Kraftwerke oder die kurzfristige Speicherung von Strom mittels Batterietechnik oder anderer einsatzfähiger effizienter Speichermöglichkeit. Außerdem darf das Energiekonzept nicht nur isoliert im Stromsektor umgesetzt werden; eine Reform des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes ist überfällig. Zu einem zukunftsfähigen Energiemarkt gehört auch die Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen. Die Anreize dafür sollten zu allererst aus dem Markt kommen. Auch in der Industrie wollen wir durch intensivere Beratung und Know-how-Transfer der Unternehmen Energieeffizienz-Potentiale nutzen. Einen Schwerpunkt werden wir in der mittelständischen Wirtschaft setzen.

Besonderes Augenmerk richten wir auf die „Thermischen Speicher“. Hier geht es uns in erster Linie um die Identifizierung und den Einsatz neuer kostengünstiger Materialien, Dämmstoffe und Konstruktionsprinzipien für Speicher zur weiteren Senkung der spezifischen Baukosten und Reduzierung der Verluste, die Erhöhung der Speicherdichte mit neuen Materialien (z. B. PCM/PCS), um Thermische Speicher für solarthermische Kraftwerke, um Verbesserte Speicherkonzepte für die Wärmeversorgung von Gebäuden (insbesondere auch saisonale Speicherung), um die Einbindung von Wärmenetzen zur Energiespeicherung, um die Integration innovativer Latentwärme-Speicher als Gebäudeelemente und zum Lastmanagement bei Gebäuden, Prozessen oder Wärmenetzen, um Thermische Speicher zur Verbesserung der Energieeffizienz von stromgeführten KWK- Systemen sowie um die Weiterentwicklung und Optimierung von Sorptionsspeichern.

Wir sind uns dessen bewusst, dass viele Speichertechnologien heute noch sehr teuer sind und zu marktgerechten Preisen nicht zur Verfügung stehen. Daher geht es der FDP um die forschungspolitische Förderung von Management- und Kommunikationssystemen für verteilte Stromspeicher oder verteilte Stromabnehmer mit Potential zum Lastausgleich (z.B. Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen), die Nutzung von Speichern in Privathaushalten und im industriellen Umfeld, den Ausgleich von Fluktuationen durch die Nutzung von verschiebbaren Lasten (beeinflussbarer Strom verbrauchender Anlagen und Geräte), die Entwicklung, Erprobung und Erbringung von Systemdienstleistungen durch Speicher in Verbindung mit erneuerbaren Energien, z.B. Regelleistung und Spannungsqualität, die Entwicklung von Konzepten und Prozessen für eine industrialisierte Herstellung von Speichern, die Systemanalytischen Untersuchungen zu den Wechselwirkungen der Strom- und Gasnetze unter Berücksichtigung von Speichern mit Umwandlung der Energieform (z. B. Wasserstoff zur Stromspeicherung), die Systemischen Studien zum Umbau des Energiesystems mit Bezug zur Speicherproblematik, die Entwicklung von Simulations- und

Planungstools für verteilte Systeme, Kostensenkungen und Wirkungsgradverbesserungen, Umwelt- und Naturverträglichkeit und im Rahmen unserer Technikfolgenabschätzung auch um die Akzeptanz und Transparenz von Technologieentwicklung und -anwendung.

**6. Wann beginnt für Sie die Zukunft elektrischen Heizens? Alternativ: Welche Laufzeit geben Sie konventionellen Heizungsarten (Öl, Gas, Holz)?**

**7. Welcher elektrisch betriebenen Heizungsart (elektrische Wärmespeicherheizung, elektrische Direktheizung oder Wärmepumpe) geben Sie den Vorzug?**

**8. Wie wollen Sie vorgehen, wenn in bestimmten Ortslagen bei Neubau oder ggf. Umrüstung im Altbestand weder rechtlich (z. B. Bebauungsplan mit Heizartvorgabe) noch technisch die Möglichkeit einer Umrüstung von elektrischer Speicherheizung auf eine andere Heizungsart (mit z. B. Wasserleitungssystem und Notwendigkeit eines Schornsteins) gegeben ist.**

Die FDP schließt keine Technologieentwicklung von vornherein aus. Eine starre Vorgabe von Technologien oder Heizungsarten entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Technischer Fortschritt kann in einem Jahr größer, in anderen Jahren kleiner sein. Wir brauchen technologische und unternehmerische Freiheit, damit sich die effizientesten Maßnahmen und Technologien am Markt durchsetzen.

**9. Wie wollen Sie das EEG konkret ändern, um das exorbitante Ausufer der EEG-Abgabe zu beenden?**

Die FDP steht zur Energiewende. Dabei ist es für uns jedoch entscheidend, dass die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie erhalten bleiben und die Umweltverträglichkeit weiterhin verbessert wird. Mit einem stetig wachsenden Anteil erneuerbaren Energien am gesamten Strommix müssen wir sicherstellen, dass der Ausbau der Erneuerbaren stärker marktwirtschaftlichen Mechanismen folgt. Die Maxime der Liberalen lautet deshalb: Raus aus der Planwirtschaft, rein in die Marktwirtschaft.

In der Vergangenheit war das erneuerbare Energien-Gesetz (EEG), mit seinen festen Einspeisevergütungen, ein wirksames Instrument zur Förderung von Techniken in einem Nischenmarkt. Dies hat dazu geführt, dass Ausbauziele erreicht und sogar übererfüllt wurden. Allerdings hat dies auch zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt, die von den Strom-kunden zu schultern ist. Außerdem gibt das heutige EEG kaum Preissignale für eine nachfragegerechte Einspeisung, was gerade die Wettbewerbsvorteile des Biogases zunichtemacht. Deshalb spricht sich die FDP entschieden für eine grundlegende Reform des EEG aus. Unser Ziel muss sein, dass wir die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt nicht gefährden. Energie muss für alle Bürger, mittelständischen Betriebe, Handwerk und Industrie bezahlbar bleiben.

Es ist absehbar, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2020 viel schneller voran geht als geplant. Dies erfordert grundlegende Anpassungen an die neue Rolle der erneuerbaren im Strommarkt. Generell geht es um den Aufbau eines komplett neuen Energiesystems bis 2050. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Zubau in einer Weise erfolgt, die stabile Netze gewährleistet. Produzenten müssen deshalb mehr Verantwortung für ihr Produkt übernehmen und dazu veranlasst werden, ihren Strom bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dies geht nur, indem die erneuerbaren Energien an den Markt herangeführt werden und sich also nach Angebot und Nachfrage richten müssen. Wir Liberalen schlagen u.a. vor, dass die Förderung weg von der festen Einspeisevergütung und hin zur Direktvermarktung umgestellt wird. Ausnahmen sind nur für sehr kleine Anlagen denkbar. Produzenten mit neuen Anlagen sollen sich einen Kunden suchen müssen, statt den Strom unabhängig vom Bedarf beim Netzbetreiber abzuliefern. Dabei soll Strom aus erneuerbaren Energien mit einem Preis-zuschlag unterstützt werden, aber generell sollen die Erlöse am Markt erzielt werden. Außerdem befürworten wir automatische Förderkürzungen bei Überschreiten vorgegebener Ausbauziele. Langfristig ist für uns ein europäisches Mengenmodell, welches einen bestimmten Anteil an erneuerbarem Strom, der in unserem Energiemix enthalten sein soll, ein Ziel, um einen Mindestanteil erneuerbarer Energien an den kostengünstigsten Standorten Europas zu produzieren. Dieser Anteil entspricht den Zielen des Energiekonzepts der Bundesregierung (35

Prozent bis 2020, 50 Prozent bis 2030, 60 Prozent bis 2040 und 80 Prozent bis 2050). Die Energieversorger müssen nachweisen, dass sie die entsprechende Menge an Strom aus Erneuerbaren Energien vertreiben. Der Nachweis erfolgt über Zertifikate. Dabei bleibt es dem Markt überlassen, welche Form von regenerativen Energien den Strom produzieren. Dadurch entsteht wieder mehr Wettbewerb und ein größerer Anreiz in möglichst effiziente Energieträger zu investieren.

Am Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien halten wir im Grundsatz fest, er soll aber für Großanlagen befristete in Regionen mit instabiler Netzsituation ausgesetzt werden können. Die FDP steht als Rechtsstaatspartei im Übrigen für Bestandsschutz für Bestandsanlagen, insbesondere bei der Vergütung. Deshalb hatte die FDP die Vorschläge von Bundesminister Altmaier zu Eingriffen in Bestandsanlagen bereits zurückgewiesen.

Bei der EEG-Reform sollten zudem die Rahmenbedingungen für die Einspeisung von Biomethan ins Gasnetz gegenüber der Direktverstromung weiter verbessert werden, damit Strom und Wärme aus Biogas möglichst verbrauchernah erzeugt wird. Dies ist effizienter und entlastet die Netze.

Zudem sollen nur Kilowattstunden, sondern auch die Bereitstellung von Leistung honoriert werden. Die Regulierung des Stromnetzes soll solche Marktmodelle zur Stabilisierung des Stromnetzes ermöglichen.

#### **10. Welche Möglichkeit der Kostenbegrenzung sehen Sie hier?**

Sinkende Börsenpreise für Strom bewirken nach dem heutigen EEG-System eine steigende EEG-Umlage. Neuanlagen erneuerbarer Energien sollen daher verpflichtend in die Direktvermarktung wechseln müssen. Unser Vorschlag eines festen Marktzuschlags pro Technologie, der zusätzlich zu den Markterlösen gezahlt wird, entkoppelt die künftig aufgebaute EEG-Umlage von den Börsenstrompreisen – so dass die Gesamtkosten für die Verbraucher tendenziell sinken. Als zusätzliche Maßnahme soll die Stromsteuer auf das von der EU vorgegebene Mindestmaß gesenkt werden. Auch die Länder müssen sich an der Rückgabe der Mehreinnahmen an den Steuerzahler beteiligen. Beim EEG müssen Einspeisevergütungen und Marktzuschläge bei allen Technologien einer deutlich höheren Vergütungsabsenkung pro Jahr für Neuanlagen unterworfen werden. Der künftige Ausbau der erneuerbaren Energien soll gleichmäßiger und ohne Überhitzungen erfolgen. Der „atmende Deckel“ als automatischer Anpassungsmechanismus soll deshalb von der Photovoltaik auf alle Technologien ausgeweitet werden. Erreicht eine Technologie die Ausbauziele, so ist die Förderung aus dem EEG zu beenden. Ausnahmen sind nur bei Anlagen denkbar, die über die Energieproduktion hinaus noch wichtige Aufgaben übernehmen. Langfristig strebt die FDP ein europaweites System der Mengensteuerung mit Mindestmengen erneuerbarer Energie an.

#### **11. Wie schätzen Sie das drohende Verfahren der EU gegen diese Art der Wirtschaftsförderung ein?**

Für die weitere Zukunft der Förderung Erneuerbarer Energien im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist diese Entscheidung von größter Bedeutung und bleibt abzuwarten.

#### **12. Haben Sie ggf. eine andere Finanzierung dieser Förderung im Auge?**

Siehe Antwort zu Frage 9

#### **13. Welche Maßnahmen im Steuerbereich sind Sie bereit zu ergreifen, um die Strompreise in den Griff zu bekommen?**

Siehe Antwort zu Frage 10

**14. Sind Sie bereit, diese „Strafgebühr“ zurückzunehmen und den Betreibern der zukünftigen Wärmespeicher für den Beitrag zur Stabilisierung des Lastprofils im Netzwerk eine Kostenentlastung zu leisten?**  
Siehe Antwort zu Frage 9 und 10